

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Band: 6 (1849)

Register: Chronologische Verzeichnisse des sechsten Bandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronologische
Verzeichnisse des sechsten Bandes.

Von Joseph Schneller.

a. Der abgedruckten Urkunden und Regesten.

	Seite.
1291, 1 Augstm. Die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden schliessen 17 Tage nach König Rudolfs Tode unter sich ein ewiges Bündniß ab, versprechen einander eidlich, mit Leib und Gut in und außer ihren Thälern nach Kräften beizustehen, und auf eigene Kosten zuzuziehen; doch soll jeder seinem Herrn in gebührendem Maße dienen und gehorchen. Einer, der sein Amt erkaufte, oder der weder Landmann noch Einwohner ist, darf nicht zum Richter angenommen werden. Streitigkeiten werden durch die Weisesten des Landes geschlichtet, und über Verbrechen verschiedene Strafen festgesetzt	3
1291, 16 Weim. Landammänner und Landleute von Uri und Schwyz schliessen mit Zürich auf 3 Jahre ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß, jedem Theile mit aller Macht beizustehen, falls er angegriffen oder überzogen würde; doch soll wiederum Jedermann seinem Herrn dienen, wie vor König Rudolfs Zeit	5
1315, 9 Christm. Die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden erneuern zu Brunnen ihren ewigen Bund von 1291, und bestimmen überdies, daß kein Land ohne des andern Zustimmung sich einen Herrn nehmen solle, daß Jedermann seiner rechtmäßigen Herrschaft so lange diene, wie lange selbe das Land nicht an-	

- greife oder zu unrechten Dingen nöthige. Mit Auswärtigen Verbindungen oder Verabredungen ohne gemeinsame Zustimmung einzugehen, ist strenge verpönt. Ueber Beilegung von Streitigkeiten und Bestrafung von Missethaten werden schließlich Verfügungen getroffen . . . 7
- 1332, 7 Winterm. Ewiger Bund der Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden mit dem Schultheiß, Rath und den Bürgern der Stadt Lucern . . . 9
- 1337, 31 Weinm. Herzog Albrecht von Oesterreich gibt seine Zustimmung zu der Stiftung der Frühmessenerei auf dem St. Katharinen Altar zu Sursee . . . 78
- 1337, 3 Christm. Der Kirchherr zu Sursee, Kunrad vom Riet, verwilliget die durch die Bürger von Sursee gestiftete ewige Frühmesserpfünde auf St. Katharinen Altar . . . 78
- 1339, 18 Herbstm. Die Gebrüder Hartman und Markwart von der nünen. Rinach verkaufen an Heinrich den Wirt von Saffaton und seine Erben, für 30 Gl. eine Schuposse, gelegen „zum Hofe“ im Kirchspiele Sursee . . . 79
- 1344, 2 Horn. Der Guardian der mindern Brüder zu Lucern, Kuno von Beringen, schreibt auf Geheiß des Provinzials den geistlichen Frauen im Mutathale verschiedene heilsame, die innere Disciplin des Gotteshauses erwekende, Satzungen vor . . . 135
- 1347, 7 Winterm. Der Weihbischof von Constanz, Berchtold, weiht die Capelle im Kloster Mutathal, und einen Altar in derselben Capelle, sammt dem daran gelegenen Kirchhofe ein; er spendet den Gläubigen einen Ablass von 80 Tagen, und setzt den Tag der Kirchweihgedächtniß auf den Sonntag nach Franciscus fest . . . 136
- 1349, 28 Brachm. Der Kirchherr Kunrad vom Riede verleiht je dem ältesten Familiengliede deren von Saffaton das Recht, einen Caplan für den aller Heiligen- und drei Königen Altar in Sursee zu bezeichnen . . . 79
- 1349, 29 Brachm. Herzog Albrecht von Oesterreich bestätigt die Gründung der Pfründe und des Altars der heiligen drei Könige und aller Heiligen durch die von Saffaton in Sursee . . . 79

	Seite.	
1349, 7. Weinm.	Herzog Albrecht von Oesterreich vergünstiget denen von Saffaton, einen Priester als Caplan für die von ihnen gestiftete drei Königen = und Aller-Heiligen=Pfründe dem Kirchlerrn von Sursee zur Bestätigung vorstellen zu können	79
1350, 15 Aprils.	Der Stellvertreter Bischofs Ulrich zu Constanz, Johannes, reconcilirt Capelle und Kirchlhof der geistlichen Frauen im Mutathal, und verleihet Ablass	137
1350, 16 Augstm.	Herr Nicolaus Seltengast, Priester und Caplan des Allerheiligen=Altars zu Sursee, vergabet an Berchtolds von Saffaton Hand, und zu Gunsten des genannten Altars und Pfründe verschiedene Güter	80
1352, 27 Brachm.	Zürich, Lucern, und die drei Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden schliessen mit dem Rath und den Bürgern der Stadt Zug, und allen denen, so zu demselben Amt Zug gehören, einen ewigen Bund, welcher alle 10 Jahre je am 1 Mai von jeglichem Landmanne, der über 16 Jahre zählt, zu erneuern und zu beschwören ist. (Ganz dem Zürcher=Bunde nachgebildet.)	12
1358, 18 Jänner.	Der Kirchlerr in Sursee, Kunrad vom Nied, stellt dem Bischofe Heinrich von Constanz den Johannes Zimmermann als neuen Caplan für den St. Katharinen Altar dar	80
1359, 31 Augstm.	Lucern und die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden verbriefen den Kirchlgenossen von Gersau und Wetgis deren gleichzeitige Aufnahme als Eidgenossen in den ewigen Bund der vier Orte	17
1370, 7 Weinm.	Die sechs Orte Zürich, Lucern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden verbinden sich zur Aufrechthaltung des Landesfriedens darin: daß sie Fremde wie Einheimische zu sicherem Handel und Wandel beschirmen, und Gewaltthaten jeglicher Art untersagen; daß jeder Laie sein Recht suche, wo er angefessen, und keinen Eidgenossen um weltliche Sachen vor fremden geistlichen oder weltlichen Gerichten angreife. Geistliche und Weltliche, Edle und Uedle in der Eidgenossenschaft mögen wohl der Herrschaft Oesterreich zu Rath	

- oder Dienst sich verpflichten, dabei aber auch des Landes Nutzen und Ehre fördern, und den Schaden wenden. Schlußlich soll ein Geistlicher, der nicht Eidgenosse aber im Lande wohnt, keinen Eidgenossen um weltliche Dinge vor fremde geistliche oder weltliche Gerichte ziehen. ¹⁾ 18
- 1372, 9 Brachm. Schiedrichterlicher Spruch um die Obliegenheiten eines Caplans des St. Katharinen-Altars in Sursee 80
- 1377, 4 Brachm. Bischof Heinrich befehlt dem Decan des Decanats Sursee, daß er den Priester Heinrich von Mure, genannt da vß, in die Rectoratspfründe der Pfarrkirche von Sursee kirchlich einführe 81
- 1392, 22 März. Die Kirchengenossen auf Illgau bitten den österreichischen Vogt, er möchte sich bei dem Hochw. Bischöfe zu Constanz dahin verwenden, daß Illgau in pfarrlicher Beziehung von Mutathal abgetrennt werde, den Rechten der Herrschaft Desterreich an der Lehenschaft der Pfründen jedoch unschädlich 137
- 1393, 9 März. Der österreichische Landvogt zu Baden, Reinhard von Wehingen, berichtet dem Bischof Burkard von Constanz, die Leute auf Illgau seien gesonnen, bei der dortigen Capelle eine eigene Pfründe mit einem Priester zu stiften. Er, Namens der Herrschaft, gebe seinen Willen hiezu, weil diese Sönderung von der Mutterkirche Mutathal weder der Herrschaft an dem Lehen, noch dem Kirchherrn an seinen Rechten Eintrag thue; bit-

¹⁾ Das ist der kurze Stun des sogenannten Pfaffenbriefs, und nicht von Ferne dachten die alten Eidgenossen daran, den Geistlichen es wehren zu wollen, um eine Ehe, oder um geistliche Sachen (S. 19) sich an die geistliche auch außer ihren Gebieten gelegene Gerichtsbarkeit zu wenden. Vielmehr nehmen die Städte Zürich und Lucern, jene die Abtiffin und des Bischofs von Constanz geistliches Gericht und ihre Verträge mit ihm, diese das Gotteshaus im Hof (S. 20. 21) von den angeführten Bestimmungen der Urkunde aus. Den Männern der Jura circa sacra kann also dieser für ihre junge Behauptung so häufig angerufene Brief nichts beweisen, da es sich darin durchweg nur um weltliche Angelegenheiten handelt; vielmehr beurfundet derselbe auf's bestimmteste die Anerkennung und Gewährleistung der Rechte der geistlichen Gewalt von Seite der alten Eidgenossen.

		Seite.
1393, 10 Heum.	<p>tet schließlich den Bischof, er möchte diesen Act genehm halten</p> <p>Zürich, Lucern, Bern, Solothurn, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus kommen, veranlaßt durch den mit der Herrschaft Oesterreich vor Sempach geführten Krieg, einer Kriegsordnung überein, die daher der Sempacherbrief genannt wird, um dem oft wilden und unbändigen Wesen der Krieger, um dem Nachjagen der Feinde, und dem Plündern nach einem Gefechte Schranken zu setzen. Unter andern setzen sie fest, daß keiner ein Kloster, eine Kirche oder Capelle bestürme, brenne, schände, und raube darin, was der Kirche eigen, außer es seien Feinde oder der Feinde Gut dort aufbewahrt. Eben so sollen wehr- und schuldlose Frauen und Töchter nicht mißhandelt werden</p>	138
1393, 13 Augstm.	<p>Bischof Burkard von Constanz trennet die Tochterkirche auf Illgau (aus Ursache, daß die Berger durch weite Entfernung, Wassergüsse, und des Winters Eis und Schnee oftmals vom Besuche des Gottesdienstes abgehalten werden, daß die Kranken ohne heiligen Sacramente dahinsterven, und die Todten lange nicht begraben werden können) von ihrer Mutter im Muotathale ab, gestattet ihr einen Leutpriester mit eigenen Pfarrechten, bestimmt jedoch (als Zeichen früherer Abhängigkeit), daß die Illgauer dem Pfarrer im Thale fortan zehnten, und an den drei hochheiligen Tagen das Opfer zu entrichten haben</p>	21
1395, 8 Jänner.	<p>Heinrich von Saffaton tritt das Lehen der Caplancipfründe des Dreikönigen- und Allerheiligen-Altars in Sursee an den dortigen Schultheiß und Rath ab, mit der Bitte an Herzog Leopold von Oesterreich um Bestätigung, welche dann unter gewissen Bedingungen erfolgt</p>	139
1396, 1 Mai.	<p>Urkunde, betrifft ein Jahrzeitgut von 4 Schilling und 1 Mütt Kernen im Wil zu Gundolzwile, zu Handen der Kirche in Sursee</p>	81
1405, 2 Winterm.	<p>Graf Hans von Habsburg, Graf Otto von Thierstein, Rudolf von Arburg frie, und</p>	81

- Hans Schultheiß, Vogt zu Lenzburg, vergleichen einen Streit zwischen Muri und der Bürgerschaft von Sursee, die Surseeischen Kirchenpfründen beschlagend 82
- 1408, 20 Christm. Der Weibbischof von Constanz weihet den Bruderschaftsaltar der Bäcker in Sursee ein, und spendet Ablass 82
- 1409, 9 Brachm. Landammann, Rätthe und Landleute zu Uri verordnen, daß der 22 Brachm. zu ewigen Zeiten alljährlich soll gefeiert, die Namen der in den Schlachten und Gefechten Umgekommenen verkündet, ein Jahrzeit für ihre Seelen gehalten, Brot den Armen gespendet, und zu steter Nachhaltung diese Satzung in die Kirchenbücher des ganzen Landes eingezeichnet werde 172
- 1421, 1 April. Schultheiß und Rätthe von Sursee bitten den Bischof von Constanz, er möchte die Stiftung des Altars und der Pfründe der Bäckerbruderschaft in Sursee kirchlich genehmigen 82
- 1421, 14 Christm. Hengman Kupferschmid, Bürger zu Sursee, vergebet an den neuen Altar der Pfisterbruderschaft daselbst 2 Schupposen in Triengen, unter Verpflichtung einer ewigen sonntäglichen Messe 83
- 1421, 17 Christm. Die von Sursee treffen mit Junker Hans Rudolf von Rinach einen Tausch um zwei Grundstücke zu Tieffental, der Allerheiligen Caplanei zuständig 83
- 1425, 12 Mai. Hans von Büttikon leihet den Erben Walthers Uttinger, Bürgers zu Sursee, mehrere Güter daselbst zu einem rechten Mannlehen 83
- 1428, 19 Christm. Hemman von Liebegg verkauft dem Hengman Kupferschmid, Bürger zu Sursee, um 140 Gl. fünf Stücke zu Tieffental, und ein Gut zu Kulm 83
- 1431, 1 Weinm. Schultheiß und Rath zu Sursee bestimmen die Verpflichtungen und das Pfrundeinkommen der beiden Capläne des Allerheiligen- und des St. Katharinen-Altars 84
- 1435, 10 Jänner Bodenzinsbrief von 4 Schilling Pfening jährlichen zu Handen der Kirche in Sursee, haftend auf einer Schuposse gelegen zu To geltzwil 84

			Seite.
1437, 30	Brachm.	Untergang der Ziele und Marken des Tvingkreises zu Oberkirch	85
1439, 23	Heum.	Albrecht von Minach stellt, als Lehenherr, den Priester Rudolf Vinsler dem Bischofe von Constanz auf die erledigte Caplanei St. Margaritha in Thann dar	85
1439, 29	Heum.	Der Constanzische Generalvicar ertheilt dem Capitelsdecan den Auftrag, den Priester Rudolf Vinsler in den Besitz der Caplanei von Thann einzuführen	85
1444, 14	Augstm.	Der bischöfliche Vicar von Constanz vereinigt, wegen allzugerinem Ertrage, die beiden Bruderschafts=Pfründen der Bäcker und Schuster in Sursee, und bestimmet fürderhin nur einen einzigen Geistlichen zur Bedienung beider Altare	85
1448, 15	Herbstm.	Peter Blöker von Letsch aus dem Wallis stiftet den Klosterfrauen im Mutathal zur Befserung des Conventtisches 15 Rh. Gulden; dafür sollen sie ihm einen Jahrtag im Herbstm., je Montags nach dem heil. Kreuz, halten	140
1452, 13	Augstm.	Der Weihbischof Johannes von Constanz weiht die Capelle und den Altar zu Tegerstein bei Sursee, und spendet Ablass	86
1458, 13	März.	Kaufbrief um eine Schuposse zu Geuensee, genannt emenwald schuppos, zu Handen der Bauleuten=Bruderschaft in Sursee	86
1458, 26	März.	Bischof Isidor von Sabina, Cardinal der heiligen Kirche, verleiht jenen Gläubigen, welche die Capelle zum Tegerstein an gewissen Festtagen mit Andacht besuchen und für ihren Unterhalt besorget sind, 100 Tage Ablass	86
1458, 23	April.	Rudolf Vinsler, Caplan zu St. Margaritha in Tann, leiht in Beisein des Capitels=Decans und des Cammerers dem Kloster Neuenkirch das zu seiner Pfründe gehörende Guetli zu Lippenrüti	86
1458, 23	April.	Priorin und Convent zu Neuenkirch, Predigerordens, stellen hinsichtlich obigen Lehens einen Gegenbrief aus	87
1459, 20	Jänner.	Katharina zu Steinbergen und ihre Tochter, zwei der Hexerei beklagte Personen, legen vor den Richtern des Thales Ursern das Geständniß ihrer im Bunde mit dem Teufel verübten Unthaten und Bosheiten ab	244

- 1463, 24 Herbstm. Bischof Burkard von Constanz bestätigt die durch den Cardinal Isidor der Capelle in Legerstein unterm 26 März 1458 gespendeten Ablässe 87
- 1471, 6 Augstm. Dietschly Marpach von Bognau und Elsbeth seine Hausfrau, vergaben an die St. Katharinen-Pfründe zu Sursee ein Malter Korn jährlichen Zinses ab ihrem hintern Hof zu Bognau, auf daß alle Montag eine Frühmesse gehalten werde 87
- 1473, 10 Mai. Der obige von den Erben der beiden Eheleute Marpach angegriffene Vermächtnißbrief wird durch Schultheiß und Rätthe der Stadt Lucern in allen seinen Theilen bekräftiget 87
- 1474, 8 Jänner. Albrecht von Rinach der Elter, und Hans Erhart von Rinach Ritter schenken und übergeben die St. Margarithen-Capelle und Pfründe bei Sursee, sammt der Collatur, der St. Sebastiansbruderschaft in Sursee 88
- 1475, 17 April. Der Generalvicar der Kirche von Constanz (der Bischofsstuhl war damals ledig gefallen) bestätigt die Vereinigung der Capelle in Thann mit der St. Sebastians-Bruderschaft zu Sursee 88
- 1475, 22 Herbstm. Der Caplan zu St. Margaritha, Rudolf Finsler, legt seine Pfründe in die Hände eines Zürcherischen Chorherrn zu Handen der St. Sebastians-Bruderschaft freiwillig nieder 88
- 1476, 20 Jänner. Gültbrief um 3 Rh. gute Gulden und ein Ort eines Guldens (zinset 1 Mütt Korngelts), zu Handen der St. Sebastianspfründe in der Leutkirche zu Sursee 89
- 1477, 10 April. Der Constanzische Generalvicar, Georg Winterstetter, befiehlt dem Decan des Capitels Sursee, den Priester Johannes Schertweg in die St. Margarithenpfründe zu Thann kirchl. einzusetzen 89
- 1478, 2 Mai. Rundschaftbrief um ein streitiges Moos beim grünen Wyher zu Oberkirch 89
- 1478, 24 Augstm. Abt und Convent zu Muri verwilligen der Bruderschaft des heiligen Sebastians in Sursee, einen Altar zu errichten, zu bewidmen, eine ewige Messe zu stiften, und einen Geistlichen mit der daherigen Pfründe zu belehnen 89
- 1479, 12 Winterm. Schultheiß und Rath der Stadt Lucern bitten um Almosen und Beisteuer an die Erbesse-

- rung der neuerrichteten St. Sebastiansbruderschaft in Sursee, an die ewige Messe, und an Gotteszierden und Gottesdienst in der dazu gehörigen Capelle St. Margaritha außerhalb den Stadtmauern 90
- 1480, 27 Herbstm. Schultheiß, Räte und Bürger von Sursee schuldeten denen von Lucern 2050 Rh. Gulden. Nun gelobten sie, hieran einen jährlichen Zins von 100 Rh. Gulden zu entrichten. Zu mehrerer Sicherheit versehen und verschreiben sie mittelst dieses Briefes alle ihre Tving und Bänne, Nuzungen und Zinse, liegendes und fahrendes Gut, Grund und Boden, sammt den Fischenzen in der Sur 90
- 1481, 15 Winterm. Die St. Sebastiansbruderschaft in Sursee bittet den Bischof von Constanz, er möchte ihre neu gegründete Pfründe der Caplanei mit den Einkünften der St. Margarithencapelle in Thann vereinigen, und zu einem Beneficium umgestalten 91
- 1481, 21 Winterm. Bischof Otto von Sonnenberg bekräftiget obige Einverleibung, und spendet dabei Ablass 91
- 1481, 22 Christm. Die acht Orte Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Kernwalde, Zug und Glarus geloben sich gegenseitig, einander weder mit Gewalt zu überziehen, noch an Städten, Land und Leuten zu schädigen, noch die Unterthanen ihren Obrigkeiten abzudrängen. Allfällige Angriffe eines Bundesgliedes sollen in guten Treuen durch Hülfeleistung abgeschlagen werden. Gewaltfamer Bruch des Landfriedens, von einzeln Parteigängern an einem Bundesgliede verübt, werde von der einheimischen Obrigkeit bestraft, die Frevler dem gekränkten Stande jedoch nicht ausgeliefert; wird aber ein Schuldiger auf dem verletzten Gebiete gefangen, so sühnet derselbe dort. In den Städten und Ländern dürfen ohne Erlaubniß der rechtmäßigen Obrigkeit keine gefährlichen Gemeinden und Sammlungen gehalten, oder Anträge gestellt werden, wo von Schaden, Aufruhr oder Unfug erwach=

	sen könnte. Wer zu solchem Hülfe bietet und Rath gibt, ist nach Verdienen zu strafen. Die frühern Vereinigungen vom 7. Weinm. 1370 und 10 Heum. 1393 werden bestätigt, und deren Beachtung empfohlen. Schlüßlich wird dann der Hauptstreit zwischen den Ständen, über die Vertheilung der Kriegsbeute, beigelegt. — Dieses ist das sogeheißene Stanser verkommniß	24
1484, 21 April.	Gültbrief um 1 Mütt bloßes Korn ab dem Arhegger Gut zu Sigriswil im Amte Ruswil, zu Handen der St. Sebastiansbruderschaft in Sursee	91
1491, 12 März.	Bodenzinsbrief um 1 Malter beiderlei Guts, zu Handen der Spend in Sursee, ab einem Hofe zu Wellnau	91
1493, 16 Weinm.	Der mit der St. Katharinenpfründe zu Sursee belehnte Johannes Houri stellt dem Schultheissen und Rath einen Gelöbnißact aus, daß er seine Pfründe getreu und einem Priester anständig versehen wolle	92
1494, 19 Brachm.	Vergabung von 2 Schuppoffen zu Togelzwil an St. Annaaltar zu Sursee, und wiederum von 3 Mütt Korn ab Gyg an den neuen Bau und das Beinhaus daselbst	92
1497, 13 Jänner.	Der Pfründer bei St. Sebastian in Sursee gelobet, seine Stelle so lange durch einen frommen und ehrbaren Geistlichen versehen lassen zu wollen, bis er die heilige Priesterweihe werde empfangen haben	92

b. Der angeführten Urkunden und Belege.

1294, 7 Christm.	Ein Kunrad ist Stellvertreter des Leutpriesters in Bürgeln	163
1315, 15 Winterm.	Sieg am Morgarten	168.
1331.	Die Frauen im Mutathal besitzen Güter zu Glarus	104
1339, 21 Brachm.	Treffen zu Laupen	173
1363, 13 Winterm.	Mutathal gleicht sich mit einem Schwyzerlandmann wegen Geldschulden aus	147
1386, 9 Heum.	Schlacht bei Sempach	174

			Seite.
1395, 19	Jänner.	Ulrich Dörenschatz ist Decan des Capitels der vier Waldstätte	140
1422, 30	Brachm.	Bellenger-Krieg	174
1434, 15	März.	Schwyz stellt dem Gotteshause Einsiedeln einen Schirmbrief aus. ¹⁾	144
1443, 22	Mai.	Gefecht zu Friembach	163. 175
1443, 24	Mai.	Gefecht am Hirzel	164. 175
1443, 22	Heum.	Treffen am Sihlfeld bei Zürich	165. 175
1444, 25	Augstm.	Treffen bei St. Jacob an der Birs	176
1445, 14	Herbstm.	Streit zu Frauensfeld	176
1445, 15	Winterm.	Gefecht zu Wollerau	176
1446, 17	Horn.	Treffen zu Eglisau	176
1446, 6	März.	Gefecht zu Ragaz	177
1449, 20	Heum.	Blutiger Streit zu Castilion	177
1475, 19	Winterm.	Gefecht zu Ellicourt	177
1476, 2	März.	Schlacht bei Granfon	177
1476, 22	Brachm.	Schlacht zu Murten	178
1477, 6	Jänner.	Schlacht bei Nancy	178
1479, 28	Christm.	Treffen bei Giornico	178
1491.		Johannes Widerker ist Caplan St. Katharina zu Sursee	82
1496, 30	Weinm.	Taufe der großen Glocke in Schachdorf	171
1499, 11	Horn.	Eroberung des Passes Luciensteig	179
1499, 12	Horn.	Treffen bei Treisen	179
1499, 20	Horn.	Sieg der Eidgenossen bei Hard am Bodensee	179
1499, 11	April.	Gefecht im Schwaderloch	179
1499, 20	April.	Heinrich Wolleb von Ursern, der Held bei Fraßenz	179
1499, 22	Heum.	Schlacht bei Dornegg	180
1503 — 1513.		Mailänder-Kriege	180—183
1515, 13. 14	Herbstm.	Riesenschlacht bei Marignano	183
1518, 28	Weinm.	Das Jahrbuch zu Schachdorf	160
1531, 11. 24	Weinm.	Treffen bei Cappel und auf dem Gubel	185
1561, 10	Mai	Glockentaufe zu Schachdorf	160
1567, 5	Jänner.	Jahrbuchstiftung in Uri für alle in der Schlacht zu Blainville in Frankreich am 19 Christm. 1562 Gefallenen	169
1567, 31	Aug.	Alter des Jahrbuches der Pfarrei Mutathal	143
1577.		Die alte Klostercapelle im Mutathal wird ausgebessert	107
1590.		Die Frauen im Mutathale erhalten einen ständigen Caplan	107

¹⁾ Abgedruckt Libert. Einsid. 2. 195.

1619, 15 Mai.	Das Kloster bei St. Anna in Lucern nimmt seinen Anfang	148
1622, 22 Heum.	Stiftung des Salve Regina im Mutathale	122
1625.	Die Nonnen im Bruch zu Lucern nehmen den Capucinerorden an	148
1628, 14 Heum.	Erdbeben und Wassernoth im Mutathal	108
1639.	Große Ueberschwemmung im Mutathal, und namenlose Mißstimmung der Klosterfrauen deßhalb	109—111
1656, im Jänner.	Die Katholiken werden in Rapperswyl belagert	186
1656, 21 Winterm.	Sonnenbergische Stiftung für das Mutathal	122
1657.	Der neue Tabernakel bei St. Joseph im Mutathal	122
1684.	Bau des neuen Klosters im Mutathal	115
1685.	Der schöne Ofen im Refectorio zu Mutathal	153
1690, 9 Horn.	Kauf der Großmatte sammt Nied und Wald auf Illgau	117
1693, 19. Weinm.	Einweihung der neuen Klosterkirche im Mutathale	115
1703.	Stiftung eines ewigen Lichts im Kloster Mutathal	123
1713.	Das Chorgewölbe im Kloster Mutathal fällt ein	117
1727, 7 Weinm.	Zehntstreit zwischen dem Pfarrer im Mutathal und dem Kloster	155
1762, 9 Heum.	Schrecklicher Wolkenbruch im Mutathale	118
1764, 10 Brachm.	Große Wassernoth im Thale der Muota	119
1774.	Erdbeben im Mutathale	119
1793, 3 Christm.	Pius VI. ertheilt den Clarissnerinnen zu Muotathal Ablass	146
1798 — 1799.	Durchzug, Aufenthalt und Gefechte der Franzosen, Kaiserlichen und Russen im Mutathale	126—134

